

Menschenrechtliche Grundsatzklärung der Petcura GmbH

Wir stehen für eine verantwortungsvolle und gesunde Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln. Faires und respektvolles Handeln gegenüber Mensch, Tier und Umwelt sowie die Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz bilden für uns die Basis unseres Nachhaltigkeitsverständnisses. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten. In diesem Zusammenhang ist es unser Ziel, die damit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise in unserem Handeln zu berücksichtigen, den damit verbundenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder eingetretene Verletzungen zu beenden.

Dabei sind wir uns bewusst, dass wir mit unserer Marktposition in unserem eigenen Geschäftsbereich, aber auch durch die Kooperation mit vielen Hauptlieferanten und einer hohen Anzahl von verzweigten Lieferketten, einer hohen Verantwortung gerecht werden müssen. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu verhindern.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und streben danach sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere die folgenden grundlegenden Rechte:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Verbot von Diskriminierung
- Stärkung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit
- Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Zahlung angemessener Löhne
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Zwangsräumung
- Verbot des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Wir handeln stets so, dass unsere Geschäftsaktivitäten mit dem jeweils anwendbaren Recht im Einklang stehen. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte mit lokalen Gesetzen in einem möglichen Konflikt stehen, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich bereits in unseren Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören vor allem der Petcura Code of Conduct und bestimmte Einkaufsbedingungen sowie auch alle daraus abgeleiteten Regeln und Verfahrensanweisungen.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Konzernunternehmen der Petcura GmbH. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir implementieren geeignete Sorgfaltsprozesse, um Risiken oder negative Auswirkungen zu identifizieren, zu verringern oder zu beenden. Die vorliegende Grundsatzerklärung werden wir regelmäßig aktualisieren.

Sorgfaltsprozesse

Risikoanalyse

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und kontinuierlich zu reduzieren.

Unser Unternehmen ist geprägt von handwerklich arbeitenden Menschen aus vielen Nationen. Unsere Aufgabe ist es, sie im Arbeitsleben zu fördern, ihre Rechte zu schützen sowie, wenn erforderlich, im sozialen Umfeld zu integrieren. Risiken bestehen insbesondere darin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre umfassenden Rechte nicht in ausreichendem Maße kennen, um sie einzufordern.

Ein weiteres grundsätzliches Risiko besteht im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Petcura GmbH ist sich bewusst, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem herausfordernden Arbeitsumfeld arbeiten.

So sehen wir das Hauptaugenmerk unserer sozialen Sorgfaltsarbeit in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und setzen den Hauptfokus in diese Arbeit. Danach haben wir uns für ein strukturiertes Maßnahmenmanagement entschieden, in dem wir bis auf Weiteres 80% unserer Maßnahmen in eigenen Geschäftstätigkeiten und 20% in der Lieferkette umsetzen.

Maßnahmen

Die Ergebnisse unserer Risikobetrachtungen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen. Dort, wo (potentielle) Risiken bestehen, arbeiten wir an der Implementierung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Hierzu zählen bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung und Integration vorrangig der neuen ortsfremden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Deutschland setzen wir derzeit beispielsweise folgende Schwerpunkte:

- Schaffung einer Integrationsstruktur für Beschäftigte aus anderen Ländern durch Integrationsbeauftragte und enge Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- Erweiterungen der Schulungen und Informationsangebote
- Sicherstellung guter Wohnstandards in unseren Werksunterkünften
- Reduzierung von Risiken des Machtmissbrauchs

Wir sind uns bewusst, dass noch Aufgaben, Hürden und Verbesserungspotentiale vor uns liegen. Dafür analysieren wir unsere bestehenden Managementsysteme und arbeiten insbesondere daran, systematische Schwachstellen zu identifizieren und zu verbessern.

Neben den geplanten Maßnahmen an den Standorten in Deutschland, planen wir, in erster Linie mit unseren ausländischen Töchtern, enger an menschenrechtlichen Sorgfaltsthemen zusammenzuarbeiten, voneinander zu lernen und, wo sinnvoll, gruppenweite Richtlinien und Prozesse aufzusetzen. Zudem arbeiten wir daran, den Schutz der Menschenrechte auch entlang unserer Lieferketten zu fördern und schrittweise angemessene Maßnahmen im Rahmen unserer Einkaufsprozesse und des Lieferantemanagements zu implementieren. Wir werden regelmäßig über unsere Fortschritte berichten.

In Fällen, in denen tatsächliche Menschenrechtsverletzungen bereits eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, verpflichten wir uns zur Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen im Einklang mit § 7 LkSG. Hierfür stellen wir sicher, dass eingehende oder bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Verstöße unverzüglich von den verantwortlichen Mitarbeitenden überprüft und bearbeitet werden.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen werden wir regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass Risiken reduziert bzw. Auswirkungen beendet oder minimiert werden und um Verbesserungspotenziale zu identifizieren. So haben wir Ende 2023 die Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdemechanismus vorgenommen. Weitere Schwerpunkte werden folgen.

Beschwerdemechanismus

Mit zahlreichen Wegen der Beschwerdemöglichkeit fördert die Unternehmensgruppe die Einhaltung von Rechtsvorschriften, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie eine effektive Corporate Governance. Wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungerecht behandelt fühlen oder es den Verdacht auf Verstöße gibt, sollen diese fair und sachgerecht gelöst werden.

Verstöße oder Probleme können an unterschiedlichen Stellen, wie z. B. den Vorgesetzten, dem Integrationsteam, bei der Personalabteilung sowie über die Mitarbeiter-App und ein anonymes, digitales Hinweisgebersystem gemeldet werden. Weiterhin ist uns wichtig, dass wir solche Probleme analysieren, um hieraus Maßnahmen abzuleiten und potentiell Fehlverhalten in der Zukunft zu verringern oder ganz auszuschließen.

Darüber hinaus besteht sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die gesamte Lieferkette die Option, das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem „Integrity Line“ mit der Möglichkeit der

anonymen Meldung in vielen verschiedenen Sprachen über folgenden Link: <https://pfg.integrityline.com> oder die Telefonnummer +493099257146 mit dem Code: 4780 zu nutzen.

Durch die unterschiedlichen Angebote der Beschwerdemöglichkeit und Hinweisgebung soll sichergestellt werden, dass verdächtige Vorfälle, Beschwerden oder Probleme gemeldet werden können - mit der Sicherheit, dass alles vertraulich behandelt und unverzüglich untersucht wird. Wir arbeiten stetig daran, unsere Beschwerdemechanismen weiterzuentwickeln und die Zugänglichkeit interner und externer Stakeholder zu verbessern. Zudem sollen die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen in das Risikomanagement einfließen.

Governance

Die Gesamtverantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten tragen die Geschäftsführer der Petcura GmbH. Für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie und ihrer Verankerung in den Prozessen der Unternehmensgruppe sowie in den Geschäftsentscheidungen ist der abteilungsübergreifende „Menschenrechtliche Ausschuss“ verantwortlich. Die Geschäftsführung wird regelmäßig sowie anlassbezogen über die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch den Vorsitzenden des menschenrechtlichen Ausschusses informiert.

Berichterstattung

Wir werden regelmäßig über unsere Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte kommunizieren. Dazu werden wir regelmäßig einen Bericht veröffentlichen, der Auskunft über die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gibt, einschließlich der identifizierten Risiken, der getroffenen Maßnahmen, unserer Fortschritte und Herausforderungen.

Meppen, 01.06.2026


Axel Knau
Geschäftsführung